



Fremdfirmen-Checkliste

Schnittstellen, gegenseitige Gefährdungen und Notfallorganisation abstimmen

Auftraggeber / Standort	Auftragnehmer / Fremdfirma
Auftrag / Arbeitsbereich	Zeitraum
Koordinierende Person	Verantwortliche Aufsicht

Vor Arbeitsbeginn

OK	N/A	Prüfpunkt	Bemerkung / Nachweis
☐	☐	Auftrag, Arbeitsbereich und Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt	
☐	☐	Ansprechpersonen von Auftraggeber und Auftragnehmer benannt	
☐	☐	Gefährdungen des Betriebs an die Fremdfirma übermittelt	
☐	☐	Gefährdungen aus den Fremdfirmenarbeiten mitgeteilt und bewertet	
☐	☐	Gegenseitige Gefährdungen und notwendige Koordination beurteilt	
☐	☐	Qualifikationen, Beauftragungen und erforderliche Nachweise geprüft	
☐	☐	Arbeitsmittel, Prüfungen und PSA abgestimmt	
☐	☐	Zutritt, Verkehrswege, Lagerflächen und Arbeitszeiten geregelt	
☐	☐	Erforderliche Arbeitsfreigaben festgelegt	
☐	☐	Alarmierung, Erste Hilfe, Brandschutz und Sammelstelle erläutert	



Fremdfirmen-Checkliste

Schnittstellen, gegenseitige Gefährdungen und Notfallorganisation abstimmen

Während der Arbeiten

OK	N/A	Prüfpunkt	Bemerkung / Nachweis
☐	☐	Einweisung vor Arbeitsbeginn durchgeführt und dokumentiert	
☐	☐	Änderungen, Störungen und Abweichungen werden gemeldet	
☐	☐	Arbeitsbereich, Absperrungen und Freigaben werden kontrolliert	
☐	☐	Weitere Unternehmen oder Nachunternehmer werden einbezogen	
☐	☐	Gefährliche Alleinarbeit und besondere Arbeiten sind geregelt	
☐	☐	Notfall- und Rettungswege bleiben jederzeit nutzbar	

Nach Abschluss

OK	N/A	Prüfpunkt	Bemerkung / Nachweis
☐	☐	Arbeitsbereich sicher und geordnet übergeben	
☐	☐	Provisorien, Reststoffe und Abfälle beseitigt	
☐	☐	Freigaben beendet und Anlagenzustand dokumentiert	
☐	☐	Mängel, Ereignisse und notwendige Folgemaßnahmen erfasst	
Übergabe durch / Datum		Übernahme durch / Datum	
Offene Maßnahmen		Termin / Verantwortlich	

Die Checkliste ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilungen der beteiligten Arbeitgeber. Bei gegenseitigen Gefährdungen sind Abstimmung und - soweit erforderlich - eine geeignete Koordination sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen / Hinweise: ArbSchG § 8; DGUV Vorschrift 1 § 6; BetrSichV § 13.